

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.10.2019

Erste Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Änderungssatzung wird aufgrund folgender Tatbestände notwendig:

- Der Gebührentatbestand Nr. 15 wurde geändert, weil die Gebühren je Grundstückskaufvertrag anfallen und nicht je Grundstück.
- Der Gebührentatbestand Nr. 20 wurde aufgrund der am 06.07.2018 in Kraft getretenen Neufassung der Hessischen Bauordnung geändert. Die §§-Angaben und der Gesetzeswortlaut wurden an die Novellierung angepasst.
- Der Gebührentatbestand Nr. 24 wurde aufgrund der Empfehlung der Kommunalaufsicht entfernt, weil er bereits abschließend im Hessischen Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts geregelt ist.

In der Anlage befindet sich der geänderte § 8 Abs.1 Gebührentatbestände.

Der Sachverhalt wurde am 24. September 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Änderungssatzung (3 Seiten)